

Die Enteignungen

Im Zuge des Baus der Umfahrung Schützen wurden Grundeigentümer im Jahr 2011 enteignet. Dies betraf 29 Personen, unter anderem die Esterházy Betriebe. Eine Grundlage für den Bescheid, den die Bezirkshauptmannschaft erteilte, war die wasserrechtliche Bewilligung, aber auch der Bescheid, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde. Die enteigneten Parteien legten Beschwerde gegen die Enteignungen ein, aber auch gegen die wasserrechtliche Bewilligung und die Nichtdurchführung einer UVP. Nach der Abrechnung der wasserrechtlichen Bewilligung durch das Verwaltungsgericht entscheidet dieses nun über die Enteignungen.

Wackelt Umfahrung?

Konsequenzen | Nach Urteil von Verwaltungsgerichtshof: „... zentrale Bewilligung fehlt.“ Nun ist ungewiss, ob die Umfahrung bleibt.

Von Sigrid Janitsch

SCHÜTZEN | Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) entschied, dass die wasserrechtliche Bewilligung nicht rechtsgültig ist. Laut VwGH war das Gutachten, aufgrund dessen die Bewilligung erteilt wurde, nicht vollständig und auf Widersprüche eines anderen Privatgutachtens sei nicht eingegangen worden.

Sowohl der Umweltdachverband (UWD) als auch die Enteigneten sprachen nun über mögliche Konsequenzen.

„Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass das gesamte Verfahren des Landes als rechtswidrig eingestuft wird und alle Prüfungen und Gutachten neu aufgerollt werden müssen“, heißt es im Schreiben von Harald Theuer im Namen der Enteigneten.

Das Land „hätte sich die Blamage ersparen können, mit einer Umfahrungsstraße dazustehen, für die nun eine zentrale Bewilligung fehlt. Nachdem die Grundlage für die Enteignungen damit ebenfalls hinfällig ist, könnten die Betroffenen theoretisch sogar den Rückbau einfordern“, meint Michael Proschek-Hauptmann vom UWD.

„Wir sehen das Ganze entspannt. Die Ergänzungen zu dem Gutachten werden nachgereicht“, meint Isabella Strobl, aus dem Büro von Landesrat Helmut Bieler. Weiter meint sie:

„Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 17 Millionen Euro, 20 waren veranschlagt.“ Wann der Verwaltungsgerichtshof endgültig über die Enteignungen entscheidet, ist noch nicht klar.